VEREIN BAYREUTHER SPORTKEGLER e.V.

DER GESAMTVORSTAND

Spielbetrieb Frauen
Kreisliga Frauen Nord/Ost

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

der Spielbetrieb der Frauen wird ab der Saison 2023/2024 in einem gemischten Kreisliga aus den Kreisen Nord und Ost gebildet. Hierzu wurde die Bezirkssportordnung entsprechend erweitert, um den Spielbetrieb entsprechende zu regeln. Der Auszug der neuen Regelungen ist nachfolgend zu finden:

Erweiterung der Sportordnung des BSKV-Bezirk Oberfranken um § 2.10:

§ 2.10 Gemeinsamer Spielbetrieb Frauen in den Kreisen Nord und Ost

a) Der Spielbetrieb der Frauen in den Kreisen Nord und Ost findet in einer kreisübergreifenden Spielklasse „Kreisliga Frauen Nord/Ost“ statt. Die Spielleitung erfolgt durch den Bezirksspielleiter.
b) Es gelten die Bestimmungen für den Spielbetrieb des BSKV-Bezirk Oberfranken gemäß dieser Sportordnung.
c) Abweichend von der Sportordnung des BSKV-Bezirk Oberfranken und der Bestimmungen zum Spielbetrieb können Spiele dieser kreisübergreifenden Liga auch an den Wochentagen (Montag bis Donnerstag) ausgetragen werden. Für die Spielansetzung gelten die gleichen Vorgaben wie bei Spieldurchführungen an einem Freitag.
d) Die „Kreisliga Frauen Nord/Ost“ wird der Bezirksliga A Nord/Ost untergliedert. Es steigen Platz 1 und 2 der „Kreisliga Frauen Nord/Ost“ verpflichtend auf (vgl. BSKV-SpO Punkt 3.5.1).
e) Sollten durch Abstieg oder zusätzliche neue Meldungen in den Kreisen mehr als 10 Mannschaften für den Spielbetrieb der „Kreisliga Frauen Nord/Ost“ zur Verfügung stehen, entscheidet der Bezirksspielleiter (oder dessen Stellvertreter) im Einvernehmen mit den beiden Kreisspielleitern (oder dessen Stellvertretern) über die evtl. weitere Bildung einer untergeordneten Klasse (Kreisklasse Frauen Nord/Ost). Entsprechende Regelungen zum Auf- und Abstieg werden dann im Einzelfall festgelegt.
f) Teilnehmende Mannschaften am Kreisklassenpokal sind die jeweils bestplatzierten Mannschaften eines Kreises.
g) Nachdem sich diese Regelungen nur auf den Spielbetrieb in den Kreisen Nord und Ost bezieht, können Änderungen am § 2.10 nur durch die zuständigen Kreise oder durch den Bezirkssportwart (oder dessen Vertreter) beantragt werden.

Mit sportlichen Grüßen

gez.
Patrick Lindthaler
Kreisspielleiter